

## Begrüssung am Schweizer Juristentag; 29. September 2000

Von Dr. Heinz Christen, Stadtmann St. Gallen

Geschätzte Damen und Herren

Am letzten Wochenende haben im Kanton St. Gallen die Wahlen in die Stadt- und Gemeindeexekutiven stattgefunden.

Im Vorfeld der *St. Galler* Stadtratswahlen hat eine im Rat bisher nicht vertretene Partei moniert, die Exekutive benötige - mit ihrem eigenen Kandidaten natürlich - endlich auch einen weitblickenden Unternehmer. Denn heute sässen **nur** Juristen und Lehrer in der Exekutive. Für Juristen stellt sich nun die interessante Frage, wie dieses "nur" im Gesamtzusammenhang gemeint war.

Die grammatikalische Auslegung allein führt nicht zum Ziel. Bedeutet das "nur" "ausschliesslich" ? Für diese Interpretation dürften Vernunftgründe sprechen.

*Nur* kann von der Sprachbedeutung her aber auch etwas Anderes bedeuten. Die Exekutive ist **bloss** aus Juristen und Lehrern zusammengesetzt. Für diese Interpretation sprechen systematische Gründe: Man muss sie im Gesamtzusammenhang mit dem Wahlkampf betrachten.

In beiden Fällen - ob "ausschliesslich" oder "bloss" - kann man sich bei der Auslegung ferner die Frage stellen, ob Juristen und Lehrern Unternehmergeist und Weitblick abgehe, ja ob logisch gesehen geradezu ein Widerspruch in sich selbst vorliege.

Nun, die Frage ist noch nicht entschieden. Im zweiten Wahlgang kandidieren eine Juristin, ein Jurist und ein Architekt.

Ich begrüsse Sie deshalb vorsichtigerweise als Stadtpolitiker. Denn in dieser Beziehung sind die Mitglieder der städtischen Exekutive alle gleich, ob Juristen, Lehrerinnen oder weitsichtige Unternehmer.

Meine Damen und Herren, ich heisse Sie im Namen der Stadtbehörden herzlich in St. Gallen willkommen.

Mesdames et Messieurs, la Suisse orientale est à même titre que la Romandie et le Tessin une région périphérique. A cause de cela, la ville de Saint Gall n'est pas très souvent destination de nos concitoyens de la Romandie et du Tessin.

Pour cette raison, je tiens tout particulièrement à saluer les participants romands et tessinois du "Congrès des juristes suisses".

Au nom des autorités et des habitants de la ville de St-Gall, je vous souhaite la plus cordiale bienvenue dans notre ville et aussi mes bons voeux pour votre congrès. J'espère que vous garderez le souvenir le plus agréable de votre séjour en Suisse orientale.

Eine zweite umstrittene Frage im Wahlkampf war die, ob ein Exekutivmitglied Generalist oder aber Fachspezialist sein müsse. Muss der Bauvorstand Architekt oder Architektin sein, der Schulvorstand Lehrerin, der Vorstand der Technischen Betriebe Ingenieur ? Was hätten Juristen und Juristinnen in einer Gemeindeexekutive noch zu suchen, wo es keine Justizverwaltung gibt ?

Auch wenn heute in der Juristerei die Fachspezialisierung zunimmt und der Feld-, Wald- und Wiesenjurist - im guten Sinne gemeint - im Aussterben begriffen ist: Die juristische Ausbildung ist grundsätzlich noch immer eine Generalistenausbildung, in der systematisches, konzeptionelles und fachübergreifendes Denken geschult werden. Recht und Wirtschaft beispielsweise, Generalthema des Juristentages.

Es sind gerade auch diese Voraussetzungen, die Juristinnen und Juristen in vielen unterschiedlichen beruflichen Bereichen reüssieren lassen. Und es mag auch erklären, weshalb immer wieder Juristinnen und Juristen den Weg in die Politik finden, die letztlich dem *Staatsganzen* verpflichtet ist.

Wir sind glücklich, mit der Universität St. Gallen über eine renommierte Ausbildungsstätte auch für Juristinnen und Juristen - neuerdings international compatible bachelors und masters of law - zu verfügen. Dass auch die Uni zu einem grossen Teil *Juristen und Lehrer* beschäftigt - wenn auch nicht *nur* -, liegt in der Natur der Sache.

Ein spezifisch juristische Lehrgang wird an der Universität allerdings erst seit wenigen Jahren angeboten. Vorher beschränkten sich die Ausbildungsmöglichkeiten auf Wirtschafts- und Staatswissenschaften.

Die Absolventen der damaligen Hochschule St. Gallen waren in jener Zeit den genuinen Juristen offenbar etwas suspekt. Der erlauchte Schweizerische Juristenverein jedenfalls hat Beitrittsgesuche von Personen mit St. Galler Abschluss durchaus mit Argwohn aufgenommen - man kann ja nicht einfach jeden dahergelaufenen Absolventen einer Hochschule aufnehmen !

Konkret ist ein Absolvent des verwaltungswissenschaftlichen Studiengangs von Ihrem Vereinsvorstand eingeladen worden, seine Bewerbung um Vereinsmitgliedschaft durch erschöpfenden Nachweis juristischer Qualifikationen anzureichern. Er hat's schliesslich geschafft - wie Jahre später die Wahl zum Bundesgerichtspräsidenten.

Gewitzt durch diese Erfahrung habe ich mein eigenes Aufnahmegesuch an den damaligen Präsidenten des Schweizerischen Juristenverbandes, Prof. Hans Merz, gleich von Anfang an mit detaillierten Hinweisen auf meine juristische Eignung garniert, unter anderem mit der - zugegeben etwas maliziösen - Bemerkung, meine Dissertation bei Dr. *oec.* Walter René Schlupep, damals Professor der Rechte an der Universität Bern, geschrieben zu haben. Die eingereichten Unterlagen müssen den Vereinsvorstand von seiner Skepsis befreit haben, so dass nach dem späteren Bundesgerichtspräsidenten P.A. Müller auch der Dr. rer. publ. Christen die hohe Hürde des Aufnahmeverfahrens in den Schweizerischen Juristenverein schliesslich genommen hat - was 30 Jahre später den Vorzug hat, dass ich Sie auch als Kolleginnen und Kollegen willkommen heissen darf.

Es gibt aber nicht nur Juristen, die aus anderen Fakultäten kommen, sondern auch solche, die es darüber hinaus in ganz andern Gebieten zur Meisterschaft gebracht haben.

Ich meine nicht nur den Juristen an der Spitze des Fussball-Schweizermeister und Chelsea-Bezwingers - diesen Werbespot musste ich noch loswerden - sondern vorab den ungewöhnlich schönen Beweis den wir soeben von Paul Schwizer und Jean Nicolas Druey gehört haben. Ich danke Ihnen und heisse Sie alle noch einmal herzlich in St. Gallen willkommen.